

Disclaimer: Die durch die Referentin erstellten Inhalte dieser Präsentation unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung sind grundsätzlich nicht gestattet und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Referentin. Die Präsentation darf nur für den privaten Gebrauch verwendet werden. Soweit die Inhalte in dieser Präsentation nicht von der Referentin erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird jedoch keine Gewähr übernommen. Insbesondere stellt die Präsentation keine Rechtsberatung dar.

agrilex

Agri-PV im EEG 2027 - Welche rechtlichen Änderungen sind zu erwarten?

Rechtsanwältin Alexandra Thiel, 14.10.2026

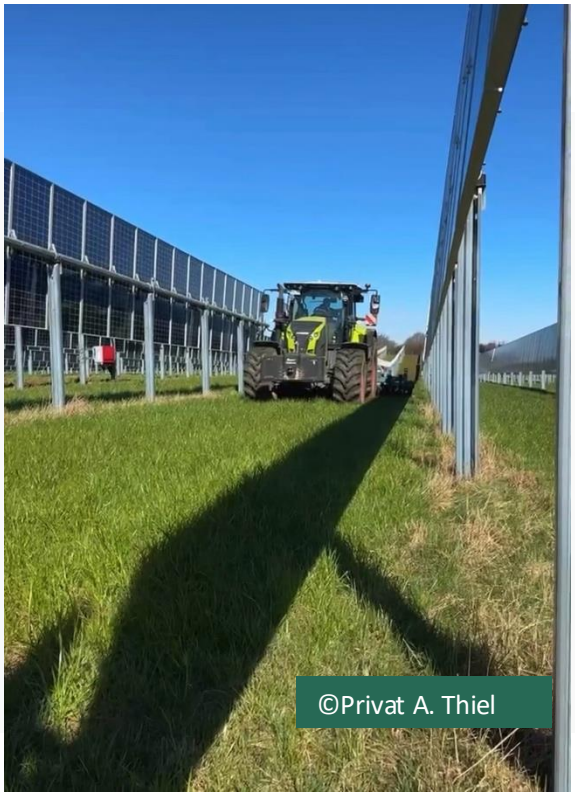
Inhaltsübersicht

I. EEG 2027 – aktueller Sachstand

- Streichung besonderes Zuschlagsverfahren
- Update „Technologiebonus“
- Verringerung Zahlungsanspruch Nachweispflichtverletzung
- Lückenschluss Nachweispflichtverletzung

II. Benötigte Änderungen/ Herausforderungen

- Flächenkategorien
- Nachweispflichten EEG-Vergütung
- Festlegungen der Bundesnetzagentur





agrilex

I. EEG 2027 – aktueller Sachstand

- Streichung Besonderes Zuschlagsverfahren
- Fortführung Altregelung „Bonus“
- Verringerung Zahlungsanspruch bei Nachweispflichtverletzung
- Lückenschluss

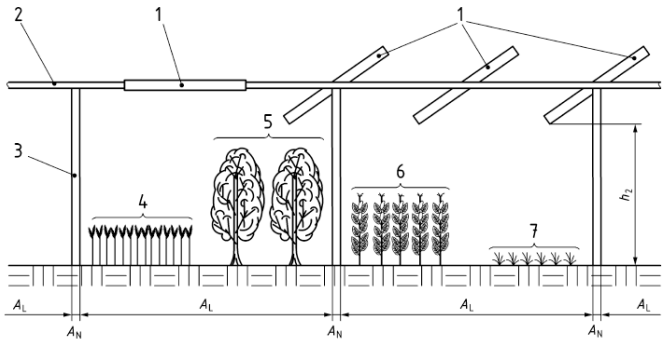
agrilex

Streichung Besonderes Zuschlagsverfahren

Gesetzesentwurf sieht vollständigen **Wegfall des § 37d EEG 2023** vor

Untersegment der besonderen Solaranlagen wird gestrichen, sodass alle Anlagen des 1. Segmentes nun zu den gleichen Bedingungen an den Ausschreibungen teilnehmen

ABER: betroffen sind nur Kat. I -Anlagen (hochaufgeständert/ausschließlich senkrecht aufgeständert)



Legende

A_L	landwirtschaftlich nutzbare Fläche
A_N	landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche
h_2	lichte Höhe über 2,10 m
1	Beispiele zu Solarmodulen
2	Verstrebung
3	Aufständerung
4 bis 7	Beispiele landwirtschaftlicher Kulturen

Bild 1 — Darstellung zu Kategorie I

Bild: DIN SPEC 91434 – Agri-PV-Anlagen, Anforderungen an die lw. Hauptnutzung

agrilex

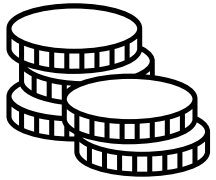
Altregelung zum Bonus „bleibt bestehen“

- Stand heute: **keine** beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission für das Solarpaket I

Daher findet „Alt-Regelung“ Anwendung:
§ 38b Abs. 1 EEG 2023 (alte Fassung)

Bonuszuschlag für ausschließlich senkrecht aufgeständerte/hochaufgeständerte „Agri-PV“ **von 0,5 Cent/kWh**

- Gesetzesentwurf EEG 2027 behält dies bei durch neuen § 38a



agrilex

Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Nachweispflichtverletzung

- § 54 Abs. 3 EEG 2023 - Verringerung um **2,5 Cent/kWh**
- § 54 Abs. 2 EEG 2027 – Verringerung um **0,5 Cent/ kWh**
- § 48 Abs. 5 EEG 2027 schließt Regelungslücke, indem Verringerung auch bei Anlagen Anwendung findet, deren anzulegender Wert gesetzlich bestimmt wird.





agrilex

II. Benötigte Änderungen/ Herausforderungen

- Anpassung Flächenkategorien
- Anpassung Festlegungen der Bundesnetzagentur
- Entschlackung oder Vereinfachung der Nachweiserbringung



agrilex

Flächenkategorien

Ausgangspunkt: § 37 Abs. 1 Nr. 3 a) – c) EEG 2023

Gebote bei den Ausschreibungen für Solaranlagen dürfen nur für Anlagen abgegeben werden, die errichtet werden sollen als **besondere Solaranlagen**, die den Anforderungen entsprechen, die in einer Festlegung der Bundesnetzagentur nach § 85c an sie gestellt werden,

a) auf **Ackerflächen** mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau
b) auf **Flächen** mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von **Dauerkulturen** oder **mehrjährigen Kulturen**

→ Festlegung der BNetzA, Az. 8175-07-00-21/1, in Kraft seit 1. Oktober 2021

c) auf **Grünland**, das kein Moorboden ist, bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland

→ Festlegung der BNetzA, Az. 4.08.01.01/1#4, in Kraft seit 1. Juli 2023

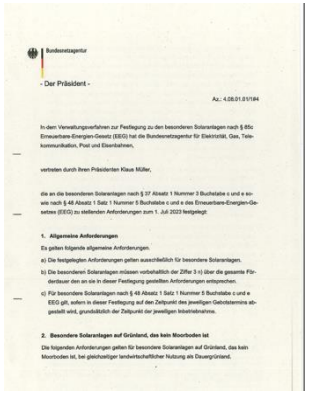
agrilex

Anforderungen der Festlegung der BNetzA

- Die Festlegungen bestimmen die Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung und an den Stand der Technik + Nachweiserbringung

landwirtschaftliche Nutzung

Festlegung + DIN-SPEC 91434:2021-05


Bundesnetzagentur

- Der Präsident -

Az.: 4.08.01.01/184

In dem Verwaltungsverfahren zur Festlegung zu den besonderen Solaranlagen nach § 85c Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,

vertreten durch ihren Präsidenten Klaus Müller,

die an die besonderen Solaranlagen nach § 37 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c und e sowie nach § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe c und e des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu stellenden Anforderungen zum 1. Juli 2023 festgelegt:

1. Allgemeine Anforderungen

Es gelten folgende allgemeine Anforderungen.

a) Die festgelegten Anforderungen gelten ausschließlich für besondere Solaranlagen.

b) Die besonderen Solaranlagen müssen vorbehaltlich der Ziffer 3 c) über die gesamte Förderdauer den an sie in dieser Festlegung gestellten Anforderungen entsprechen.

c) Für besondere Solaranlagen nach § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe c und e EEG gilt, sofern in dieser Festlegung auf den Zeitpunkt des jeweiligen Gebotstermins abgestellt wird, grundsätzlich der Zeitpunkt der jeweiligen Inbetriebnahme.

2. Besondere Solaranlagen auf Grünland, das kein Moorboden ist

Die folgenden Anforderungen gelten für besondere Solaranlagen auf Grünland, das kein Moorboden ist, bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland.


Mai 2021

DIN SPEC 91434

DIN

ICS 27.160; 65.020.01

Agri-Photovoltaik-Anlagen –
Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung

Agri-photovoltaic systems –
Requirements for primary agricultural use

Systèmes agrovoltaïques –
Exigences relatives à l'utilisation agricole primaire

Gesamtumfang 26 Seiten

Dieses Dokument wurde durch die im Vorwort genannten Verfasser erarbeitet und verabschiedet.

Stand der Technik

DIN-SPEC 91434:2021-05


Mai 2021

DIN SPEC 91434

DIN

ICS 27.160; 65.020.01

Agri-Photovoltaik-Anlagen –
Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung

Agri-photovoltaic systems –
Requirements for primary agricultural use

Systèmes agrovoltaïques –
Exigences relatives à l'utilisation agricole primaire

Gesamtumfang 26 Seiten

Dieses Dokument wurde durch die im Vorwort genannten Verfasser erarbeitet und verabschiedet.

agrilex

Anforderungen der Festlegung der BNetzA

Was muss wann wie nachgewiesen werden?

Planungsphase	Erstellung landwirtschaftliches Nutzungskonzept (DIN-SPEC + Festlegung)	Vorlage bei Netzbetreiber idR bereits im Netzanschlussverfahren
Inbetriebnahme	Nachweis via Sachverständigengutachten über Einhaltung Stand der Technik	Vorlage Netzbetreiber
Jedes 3. Jahr nach Inbetriebnahme	Gutachterliche Bestätigung über Weiterführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit iSd Festlegung/ Gesetz + Bescheinigung Stand der Technik	Vorlage Netzbetreiber

agrilex

DIN-SPEC 91434

- stellt Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung unter einer Agri-PV auf in Bezug auf
  - die Planung
  - den Betrieb
  - die Dokumentation
  - die Betriebsüberwachung



- Umfasst nicht Solarmodule auf Gewächshäusern und vertikale Landwirtschaft

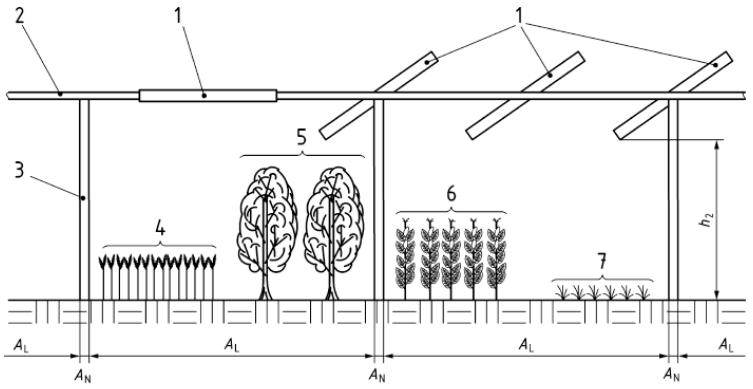
- DIN-SPEC ist keine DIN-Norm – Normungsprozess läuft aktuell

agrilex

Kategorie I (Hochaufgeständert)

- Aufständerung mit lichter Höhe mit mind. 2,10 m
  → Bewirtschaftung unter der Anlage

- Nur Pfosten oder Pfostenreihe wird für Berechnung landw. Flächenanteil abgezogen



Legende

A_L	landwirtschaftlich nutzbare Fläche
A_N	landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche
h_2	lichte Höhe über 2,10 m
1	Beispiele zu Solarmodulen
2	Verstrebung
3	Aufständerung
4 bis 7	Beispiele landwirtschaftlicher Kulturen

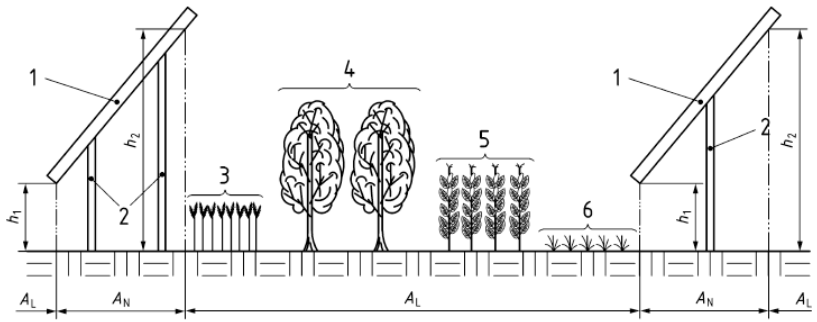
Bild 1 — Darstellung zu Kategorie I

Bild: DIN SPEC 91434 – Agri-PV-Anlagen, Anforderungen an die lw. Hauptnutzung

agrilex

Kategorie II (Bodennahaufgeständert)

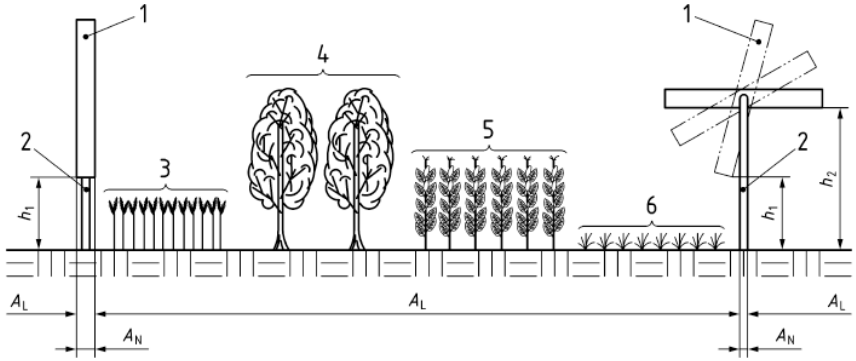
Bodennahe Aufständerung → Bewirtschaftung zwischen den PV-Reihen



Legende

A_L	landwirtschaftlich nutzbare Fläche
A_N	landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche
h_1	lichte Höhe unter 2,10 m
h_2	lichte Höhe über 2,10 m
1	Beispiele zu Solarmodulen
2	Aufständerung
3 bis 6	Beispiele landwirtschaftlicher Kulturen

Bild 3 — Darstellung zu Kategorie II, Variante 1



Legende

A_L	landwirtschaftlich nutzbare Fläche
A_N	landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche
h_1	lichte Höhe unter 2,10 m
h_2	lichte Höhe über 2,10 m
1	Beispiele zu Solarmodulen
2	Aufständerung;
3 bis 6	Beispiele landwirtschaftlicher Kulturen

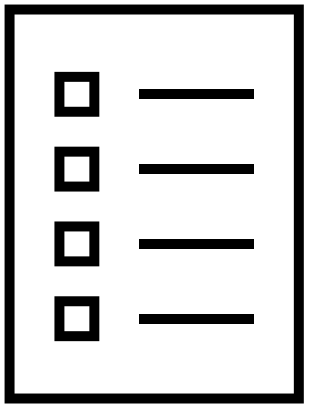
Bild 4 — Darstellung zu Kategorie II, Variante 2

Bilder: DIN SPEC 91434 – Agri-PV-Anlagen, Anforderungen an die lw. Hauptnutzung

agrilex

Nutzungskonzept zur Vorlage beim Netzbetreiber

- ist vom Landwirt und dem Anlagenbetreiber gemeinsam während der Planungsphase (Vor Errichtung der PVA) zu erstellen und zu unterzeichnen



- Stellt die Planung der ersten 3 Jahre nach Inbetriebnahme dar
  - Kulturen
  - PSM
  - Maschinen
  - Lichtbedürfnis der Pflanzen
  - Bodenerosionen und Maßnahmen zur Reduzierung
  - Aufbau/Rückbau und Konzept zur Reduzierung von Bodenschäden
  - Wirtschaftlichkeit (Ernteertrag, Strom, Prognoseerläuterungen)
  - Landnutzungseffizienz mind. 66% des Referenzertrages



agrilex

Fallbeispiel

- **Nutzungskonzept muss nicht nur DIN-SPEC berücksichtigen, sondern auch die jeweilige Festlegung der BNetzA**

Beispiel: Agri-PV auf Ackerfläche (milchviehhaltender Betrieb)
Nutzungskonzept sieht als Fruchtfolge 3 Jahre Kleegras – 1 Jahr Winterweizen vor

EEG-Vergütung gefährdet, obwohl kein „Verstoß“ gegen DIN-SPEC vorliegt !

- BNetzA stuft durchgängigen Anbau (2 aufeinanderfolgende Jahre ohne jährlichen Umbruch) von Kleegras als Anbau von „mehrjährigen Kulturen“ ein.

→ Auf Flächen mit mehrjährigen Kulturen ist der Anbau von Gras- und Grünfutterpflanzen nicht förderfähig iSd EEG.



agrilex

Einordnung

- Gute fachliche Praxis wird ausgehebelt
- “mehrjährige Kulturen“ keine agrarrechtliche Flächenkulisse mehr
- BNetzA hat scheinbar in Ermangelung einer gesetzlichen Definition “eigene“ Definition erarbeitet:

  “Landwirtschaftlich genutzte Flächen, auf denen Dauerkulturen oder mehrjährige Kulturen angebaut werden, sind grundsätzlich alle Flächen, die als Ackerland, Dauergrünland, Dauerweideland oder mit Dauerkulturen genutzt werden. Ausgenommen von diesen Flächen sind solche Flächen, auf denen Gras- oder Grünfutterpflanzen angebaut werden.“

agrilex

Änderungsvorschlag Festlegung BNetzA

Einschränkung Bewirtschaftungsformen am Beispiel Neuanlage Dauergrünland

- Typische Frage bei Planung: Kann ich aus meiner derzeit „schlechten Ackerfläche“ (geringe Bodenpunkte) im Zuge des Agri-PV Genehmigungsverfahrens auf Dauergrünland umstellen?

  Nein. Fach- und Förderrecht ermöglichen dies, die Neuanlage von Dauergrünland wird politisch auch gefordert (EU-RenaturierungsVO), aber sowohl die DIN-SPEC als auch die Festlegung der BNetzA verhindert es.


©Privat A.Thiel



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

agrilex Rechtsanwaltskanzlei
Berlin – Köln

Rechtsanwältin Alexandra Thiel

E-Mail: thiel@agri-lex.de

Phone: +49 176 80624896



Disclaimer: Die durch die Referentin erstellten Inhalte dieser Präsentation unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung sind grundsätzlich nicht gestattet und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Referentin. Die Präsentation darf nur für den privaten Gebrauch verwendet werden. Soweit die Inhalte in dieser Präsentation nicht von der Referentin erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird jedochkeine Gewähr übernommen. Insbesondere stellt die Präsentation keine Rechtsberatung dar.